

**Empfohlenes Opfer
Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
am Karfreitag, 19. April 2019**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 1. Februar 2019 AZ 52.13-6 Nr. 77.34-19-01-03-V01

Die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ unterstützt kirchliche und ökumenische Partner in Osteuropa.

Menschen mit Behinderung erfahren Teilhabe in den Gemeinden, Flüchtlinge und Minderheiten finden Orte, an denen sie willkommen sind und Beratung erhalten, Kinder und alte Menschen finden Unterstützung, wenn die mittlere Generation zur Arbeitsaufnahme ausgewandert ist.

„Bleibet in meiner Liebe“ (Joh 15,9) – lautet der Auftrag Jesu Christi bis heute. Mit Ihrem Opfer und Ihrem Gebet helfen Sie mit, dass Menschen in Osteuropa im Wandel ihres Lebens und ihrer Gesellschaften Gottes Liebe erfahren können.

Herzlichen Dank für Ihre Gaben.

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof



EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2019-02-04
POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-334

Claudia Mann

E-Mail: presse@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.13-6 Nr. 77.34-19-01-03-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter, die gewählte Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
über die Ev. Dekanatsämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane –
Landeskirchliche Dienststellen

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Empfohlenes Opfer am Karfreitag 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, am Karfreitag, den 19. April 2019 in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen. Zur Information Ihrer Gemeindeglieder wurden wieder ein Faltblatt und ein Plakat erstellt, das den Pfarrämtern über die Diakonische Bezirksstelle ausgeliefert wird. Weitere Informationen über die Aktion finden Sie online bei der Diakonie Württemberg unter

<http://www.diakonie-wuerttemberg.de/hfo>

Den Opferertrag sowie die Einzelgaben bitten wir an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Opfer und Spenden für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ sollen von den Bezirksamtsstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % bis spätestens 31. Mai 2019 an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg weitergeleitet werden: Evangelische Bank, IBAN DE37 5206 0410 0000 4080 00.

Bitte übermitteln Sie über die Bezirksamtsstellen eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg (nicht an den Oberkirchenrat).

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/ 7 erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 07.07.2017 für das Jahr 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt bis einschließlich 2022.

Bei der Zuweisung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Werner
Direktor